

Bau- und Planungsverordnung (BPV)

Änderung vom 27. September 2016

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P161466,

beschliesst:

I.

Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 ¹⁾ (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel (IV.)3.

(IV.3.)a) (aufgehoben)

§ 16 Abs. 2 (geändert)

² Die Entscheide sind für die Bewilligungsbehörden verbindlich. Ausgenommen sind Entscheide über Objekte wie Bauinstallationen und Vergnügungsbetriebe, für die die Bewilligung aus besonderem Anlass für eine von vornherein beschränkte Zeit beantragt wird, sowie Entscheide über Bauten und Anlagen, die für die Dauer von maximal 8 Monaten pro Jahr aufgestellt werden.

Titel nach § 16a.

(IV.3.)b) (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Dr. Guy Morin
Der Vizestaatsschreiber: Marco Greiner

¹⁾ SG [730.110](#)